

PRESSEMITTEILUNG

der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark
im Europäischen LEADER/CLLD-Prozess

vom 05. Mai 2020

Weitere LEADER-Projekte ausgewählt

Vorstand der LAG Mittlere Altmark beschließt sechs sogenannte Nachrücker-Projekte für eine Förderung mit EU-Mitteln.

Im Januar 2020 hatte das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark im Europäischen LEADER-Prozess zusätzlich rund 731.000 Euro bereitgestellt, um weitere Vorhaben auf der Prioritätenliste der LAG - die bisher nicht unterstützt werden konnten - zu fördern.

„Mit den zusätzlichen EU-Mitteln können wir nunmehr grünes Licht für sechs weitere Projekte in Arneburg, Fleetmark, Hohenberg-Krusemark, Käcklitz, Rochau und Tylsen geben; die Vorhaben standen bereits auf der Warteliste unserer aktuellen Prioritätenlisten für die Jahre 2020 und 2021“, stellt Verena Schlüsselburg fest. Der LAG-Vorstand habe den Beschluss - mit Blick auf die aktuelle Situation - im Umlaufverfahren herbeigeführt, so die Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe weiter.

Die Übersicht der ausgewählten Vorhaben ist als Anlage beigefügt.

Verena Schlüsselburg: „Ich bin froh, dass wir die Auswahl der Vorhaben - so wie geplant - bis Ende April geschafft haben und danke den Vorstandsmitgliedern sowie unserem LEADER-Management für die zielstrebige Arbeit. Mit den Projekten geht ein Investitionsvolumen von rund 1,4 Mio. Euro einher und die damit verbundenen Aufträge für Lieferungen und Leistungen kommen weitgehend Unternehmen in der Region zu Gute. In der aktuellen Situation trägt jeder Auftrag dazu bei, die komplizierte konjunkturelle Lage zu meistern“.

Die betreffenden Vorhaben im Gebiet der LAG Mittlere Altmark werden auf der Grundlage der Förderrichtlinie RELE des Landes Sachsen-Anhalt unterstützt. Die entsprechenden EU-Mittel stellt das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) des Landes Sachsen-Anhalt den 23 LEADER-Gruppen des Landes zusätzlich zum bisherigen Finanzierungsrahmen zur Verfügung; Bewilligungsbehörde ist das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark.

In Sachsen-Anhalt stehen in der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 mehr als 120 Mio. Euro an EU-Mitteln für alle 23 Lokalen Aktionsgruppen des Landes zur Verfügung. Über 900 Projekte sind in den zurückliegenden Jahren (seit 2016) aus diesem Budget bereits gefördert worden. Fast die gesamte Landesfläche – außer den beiden Oberzentren Magdeburg und Halle – ist als LEADER-Fördergebiet festgelegt.

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de



Der LEADER-Prozess wird auf Landesebene durch das Ministerium der Finanzen koordiniert. Insgesamt stehen vier komplexe Förderrichtlinien für die LEADER/CLLD-Förderung zur Verfügung. Für die Bewilligung der Vorhaben sind das Landesverwaltungsamt, die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) und die Investitionsbank (IB) zuständig.

Mehr Informationen:

www.mittlere-altmark.de

www.leader.sachsen-anhalt.de

Ansprechpartner/innen:

Verena Schlüsselburg, LAG-Vorsitzende

Mobil: 0172 2153 031

Dr. Wolfgang Bock, LEADER-Management

Mobil: 0172 3664 964

Heike Winkelmann, LEADER-Management

Mobil: 0172 3190 068

Erläuterungen

LEADER: Abkürzung (frz.) für: *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (dt.: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft). Initiative und Programm der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung von Prozessen der Kooperation zwischen Akteuren im ländlichen Raum. Start in den 1990er Jahren mit LEADER und LEADER II; LEADER + (2000-2006), Leader (2007-2013) und CLLD / LEADER (2014-2020).

CLLD: Abkürzung (engl.) für: *Community Led Local Development* (dt.: Lokale Entwicklung unter der Federführung der Bevölkerung). Handlungsansatz der Europäischen Union, um in der Förderphase 2014-2020 den *bottom-up*-Ansatz im ländlichen Raum weiter (inhaltlich) auszubauen. CLLD ermöglicht es den Regionen (zum Beispiel im LEADER-Prozess) sowohl auf den ELER-Fonds der Europäischen Union als auch auf die Strukturfonds (ESF, EFRE) zuzugreifen.

Prioritätenliste 2020/2021 – „Nachrücker-Projekte“

Beschluss des Vorstandes der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark im Rahmen des Europäischen LEADER/CLLD-Prozesses vom 30.04.2020

Projektträger	Projektort / Projektbezeichnung (Kurzform)
Ev. Kirchengemeinde Fleetmark	Fleetmark ; Umnutzung des ehemaligen Pfarrhauses zu einem Gemeindezentrum
Stadt Arneburg und Gemeinde Hohenberg-Krusemark	Aufbau eines gemeinsamen Energielehrpfades für Radler und Wanderer auf einer Strecke von 25 km
Gemeinde Hohenberg-Krusemark	Hohenberg-Krusemark ; Ausbau einer ehemaligen Garage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Umnutzung des ehemaligen „KfL-Hofes“)
Gemeinde Rochau	Rochau ; Sanierung der Mehrzweckhalle
Gemeinde Hohenberg-Krusemark	Käcklitz ; Sanierung der Kirchenruine
Hansestadt Salzwedel	Tylsen ; Sanierung und Erhalt der Schlossruine

Termin für die Abgabe der Antragsunterlagen bei der Bewilligungsbehörde

Bis spätestens 1.9.2020 müssen die Antragsunterlagen der o.g. Projektträger bei der zuständigen Bewilligungsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt vorliegen. Die Unterlagen werden zuvor vom LEADER-Management auf Vollständigkeit geprüft und durch eine entsprechende Stellungnahme der Lokalen Aktionsgruppe ergänzt.

Bewilligungsbehörde

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Altmark